



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,
 Mittwoch, 07.03.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
 Donnerstag, 08.03.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Integrationsrat,
 Dienstag, 13.03.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
 Mittwoch, 14.03.2012, 9:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge,
 Dienstag, 20.03.2012, 11:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Raum 904, Rathausstraße 2, Roisdorf

Betriebsausschuss,
 Mittwoch, 21.03.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Beruf und Berufung

Kindertagespflege in Bornheim

Es ist schon eine ganz besondere pädagogische Arbeit, die in der Tagespflege geleistet wird. Der Begriff Tagespflege selbst mag etwas angestaubt klingen, und Pflege im herkömmlichen Sinn meint ja auch etwas ganz anderes. Die Kindertagespflege, bleiben wir bei der offiziellen Bezeichnung, leistet aber mehr, nämlich Bildung, Erziehung und Betreuung. Diesen Aufgaben-Dreiklang hat sie mit den Kindergärten gemeinsam, und doch ist bei der Tagespflege alles etwas anders.

Ein Blick ins Gesetz: „Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.“ So definiert es das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagespflege kann aber auch in anderen geeigneten Räumen geschehen. Und manchmal arbeiten mehrere Tagespflegepersonen zusammen, sie bilden dann „Großtagespflegestellen“.

Was muss frau/man mitbringen und bieten, wenn Kindertagespflege geleistet wird?

Zunächst: Wer Tagespflege machen will, braucht dafür eine Erlaubnis. Sie wird vom Bornheimer Jugendamt auf Antrag erteilt. Sie gilt nach § 43 Abs. 1 SGB VIII für alle, die Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen

- mehr als 15 Stunden wöchentlich
- gegen Entgelt
- länger als 3 Monate

betreuen wollen.

Diese Erlaubnis gilt sowohl für öffentlich geförderte als auch für privat finanzierte Kindertagespflege.

Die Tagespflegepersonen, wie die Tagesmütter und -väter etwas behördlich genannt werden, müssen sich durch ihre

- Persönlichkeit
- Sachkompetenz
- Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Wer den Antrag stellt, braucht dafür folgende Unterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf
- erweitertes Führungszeugnis von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres
- die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen
- ärztliche Bescheinigung von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen (gem. Vordruck der Stadt Bornheim)
- Qualifizierungsnachweis (Zertifikat Bundesverband)

Sowohl der Erste-Hilfe-Kurs wie auch die Zertifizierung können in Bornheim absolviert werden: Die Volkshochschule Bornheim/Alfter bietet einen Qualifizierungskurs mit 160 Unterrichtsstunden an. Nach erfolgreicher schriftlicher und mündlicher Prüfung erwerben die Teilnehmenden das bundesweit gültige Zertifikat "Qualifizierte Kindertagespflegeperson" des Bundesverbandes für Kindertagespflege. Seit dem 01.01.2012 gelten neue Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege. Hier ein Auszug der wichtigsten Bestimmungen:

- Die Förderung der Kindertagespflege beginnt ab einer Betreuungszeit von 15 Stunden.
- Erfolgt eine Eingewöhnung von mindestens 10 Stunden, wird der Tagespflegeperson eine Betreuungspauschale in Höhe von 50 € gewährt.
- Tagespflegepersonen erhalten eine Erstattung einer angemessenen Unfallversicherung. Die Kranken- und Rentenversicherung werden angemessen hälftig erstattet.
- Der Qualifizierungskurs wird unter bestimmten Voraussetzungen hälftig erstattet.
- Die Summe der Geldleistungen, der Elternbeitrag sowie die vollständigen Richtlinien sind auf der Homepage www.stadt-bornheim.de einzusehen. Es gilt ein Stundenlohn von bis zu 4,50 € pro Kind.
- Die Geldleistung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Tagespflegeperson kein weiteres Betreuungsgeld von den Eltern erhält.
- Ausgenommen davon sind Gelder für Verpflegung und Pflegemittel.
- Der Einsatz von Kinderfrauen (Personen, die in den Haushalt der Eltern gehen) wird mit der anerkannten Förderleistung vergütet.
- Die Vermittlung von Kindern findet über die Fachberatung des Jugendamtes statt.

Kindertagespflege in Bornheim bedeutet auch, in einem betreuten Netzwerk tätig zu sein. Denn der fachliche Austausch und die gegenseitige Beratung sowie die fachliche Anleitung sind in der Tagespflege genauso wichtig wie in anderen pädagogischen Arbeitsfeldern. Deshalb gibt es im städtischen Jugendamt eine Fachberatung, die den fachlichen Service für die Kindertagespflege vorhält. Dies umfasst

- Treffen von Tagespflegepersonen
 - o kollegialer Austausch
 - o Informationen zum Thema Tagespflege
 - o Referenten zu gewünschten und aktuellen Themen

- Regelmäßige Hausbesuche und Hospitationen
- Unterstützung in Fachfragen
- Beratung bei Erhalt und Erneuerung der Pflegeerlaubnis

Interessiert?
 Wenden Sie sich an die Fachberatung „Kindertagespflege“

Nina Dammering
 Vera Tattermusch
 Jugendamt der Stadt Bornheim
 Brunnenallee 31
 53332 Bornheim
 Tel. 02222/9437-5451

In Sachen Qualifizierung und Zertifikat berät Sie die VHS Bornheim/Alfter, Tel. 02222/945-463.

Kindertagespflege ist zwar streng genommen kein formaler Beruf. Außer Frage steht aber, dass diese Arbeit eine Berufung ist. Denn die Grundlage dafür ist das Vertrauen zwischen den Tagespflegepersonen und den Kindern. Und das Vertrauen der Eltern, die ihr Kind nur den besten Händen anvertrauen wollen.

Markus Schnapka
 Sozialdezernent der Stadt Bornheim

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf

Aktuelle Bodenrichtwerte 2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. 2004 S. 146) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2012 ermittelt und in der Zeit vom 02.02.2012 bis 14.02.2012 für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen:

Gemeinde:	Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck
Stadt:	Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Die Bodenrichtwerte sind ab dem 15.03.2012 für jedermann ko-

stenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.borisplus.nrw.de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßennamen und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert innerhalb eines Gebietes. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Zimmer A 5.06 Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Siegburg, den 27.02.2012
 gez. Kütt, Vorsitzender



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene
 Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 07.03.2012 und 11.04.2012, jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307